

Nr. 658

29.05.2020

26. Jahrgang

Nummer			Seite
33/2020	Kreis Gütersloh	Ersatztermine für die ausgefallene Fischerprüfung im Frühjahr 2020	3583
34/2020	Kreis Gütersloh	Ersatztermine für die ausgefallene Jägerprüfung im Frühjahr 2020	3583

33/2020 Kreis Gütersloh

Ersatztermine für die ausgefallene Fischerprüfung im Frühjahr 2020

Gemäß § 3 der Verordnung über die Fischerprüfung (Fischerprüfungsordnung) vom 26.11.1997 (GV. NW. 1998 S. 62) in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.05.2020 über Regelungen zur Jagd und Fischerei mit In-Kraft-Treten der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der Fassung vom 06.05.2020 wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als untere Fischereibehörde ab dem 30.06.2020 Ersatztermine für die ausgefallene Fischerprüfung im Frühjahr 2020 angeboten werden.

Prüfungsbewerber, die sich bisher noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 08. Juni 2020 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Internet unter der Adresse:

<https://www.kreis-guetersloh.de/themen/ordnung/jagd-und-fischereiwesen/fischerpruefung/> erhältlich.

Sie sind auch im Zimmer 622 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh direkt erhältlich oder können telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2221 angefordert werden.

Gütersloh, den 28.05.2020

Kreis Gütersloh
Der Landrat

34/2020 Kreis Gütersloh

Ersatztermine für die ausgefallene Jägerprüfung im Frühjahr 2020

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.05.2020 über Regelungen zur Jagd und Fischerei mit In-Kraft-Treten der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in der Fassung vom 06.05.2020 wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als Untere Jagdbehörde die Jägerprüfung 2020 an folgenden Tagen abgenommen wird:

Seite 3583

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

1. Schriftlicher Teil am Montag, 24. August 2020 ab 15:00 Uhr in Gütersloh, Kreishaus
2. Schießprüfung am Mittwoch, 26. August 2020 ab 09:00 Uhr in Warendorf
3. Mündlich-praktischer Teil ab Donnerstag, 27. August 2020 jeweils ab 8.00 Uhr

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum 23. Juli 2020 bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Zimmer 1615 (ehemals 632) der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh erhältlich. Sie können auch schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2222 angefordert werden.

Über mögliche Änderungen zu den Terminen und hinsichtlich der Nachprüfungen werden Prüfungsbewerber zeitnah in geeigneter Form informiert.

Gütersloh, den 27.05.2020

Kreis Gütersloh
Der Landrat